



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 30.05.2022

Mehrfachidentitäten von Zuwanderern

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtet immer wieder über Zuwanderer, die sich bei verschiedenen Behörden – und teilweise in verschiedenen Bundesländern – als Asylsuchende registrieren lassen. In der Regel erfolgt dies mit dem Ziel, Leistungen mehrfach zu beziehen. Teilweise wird über Personen berichtet, die mit mehr als zehn verschiedenen Identitäten unterwegs sind, wobei dies häufig nur durch Zufall bzw. im Zusammenhang mit schweren Straftaten (z.B. Terroranschlägen) aufgedeckt wird.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle von Mehrfachidentitäten von Zuwanderern sind in Hessen der Landesregierung aus den vergangenen 20 Jahren bekannt?

Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen haben eine weitere Identität angegeben, wie viele 3 bis 4 Identitäten und wie viele mehr als 5 verschiedene Identitäten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Die Identität eines Ausländers, der um Asyl nachsucht, wird durch erkennungsdienstliche Maßnahmen gesichert, um Mehrfachantragsfälle aufzudecken und mehrfachen Leistungsbezug zu verhindern. Die Bearbeitung von Mehrfachverfahren infolge eines Asylgesuchs obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Damit ist der sachliche Verantwortungsbereich der Bundesregierung betroffen, auf die insofern verwiesen wird.

Frage 3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen haben aufgrund der Angabe mehrerer Identitäten mehrfach Sozialleistungen bezogen?

Frage 4. Wie hoch ist der Schaden, der durch den mehrfachen Bezug von Sozialleistungen durch die unter 1. aufgeführten Personen verursacht wurde?

Frage 5. Haben die jeweils zuständigen Behörden von den unter 3. aufgeführten Personen die widerrechtlich bezogenen Sozialleistungen zurückgefordert?

Frage 6. Falls zutreffend: bei wie vielen der unter 3. aufgeführten Personen konnten die widerrechtlich bezogenen Leistungen beigetrieben werden?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine landesweiten Statistiken vor, zumal die jeweiligen Fragestellungen an Frage 1 anknüpfen, zu der kein Datenmaterial vorhanden ist. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass in den Fällen, in denen sämtliche Voraussetzungen (einschließlich ggf. sachgerechter Ermessensausübung) für Rückforderungen vorlagen, die jeweiligen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die Leistungen rechtswidrig bezogen haben, in Anspruch genommen wurden.

Frage 7. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen wurden aufgrund der Führung mehrerer Identitäten bzw. weiterer damit im Zusammenhang stehenden Straftaten – insbesondere nach § 263 StGB – rechtskräftig verurteilt?

Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung werden bei den hessischen Staatsanwaltschaften nicht gesondert statistisch erfasst und lassen sich daher nicht automatisiert auswerten. Eine händische Durchsicht aller theoretisch in Betracht kommenden Ermittlungsakten wäre angesichts der Anzahl der Verfahren und des abgefragten Zeitraums mit einem unverhältnismäßigen Personal- und Zeitaufwand verbunden. Im Übrigen scheidet die Angabe einer Bezugsgröße zu Frage 1 von vornherein aus, da zu dieser Frage kein Datenmaterial vorhanden ist.

Frage 8. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Personen wurde der Aufenthaltstitel entzogen bzw. widerrufen?

Frage 9. Wie viele der unter 8. aufgeführten Personen haben ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik auch tatsächlich – durch freiwillige Ausreise, Abschiebung oder auf andere Weise – beendet?

Frage 10. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen halten sich aktuell in Deutschland bzw. in Hessen auf?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Statistiken vor, zumal die Fragestellungen an Frage 1 anknüpfen, zu der kein Datenmaterial vorhanden ist.

Wiesbaden, 14. Juli 2022

Peter Beuth